

Vortrag an den Ministerrat

Entlastungspaket für die heimische Land- und Forstwirtschaft und Zukunftsweg für Klima, Umwelt und Standort

Die anhaltende Trockenheit stellt unser Land vor große Herausforderungen. Auswertungen der GeoSphere Austria zeigen: Die vergangenen 12 Monate waren die trockensten in ganz Österreich seit Messbeginn im Jahr 1850. Dabei verursacht vor allem die anhaltende Dürre in der österreichischen Landwirtschaft Schäden in historischem Ausmaß und führt die Auswirkungen des Klimawandels deutlich vor Augen. Die Bundesregierung hat sich bereits im MRV 60e/1 auf einen klaren Fahrplan zum Hitzeschutz in Wohngebäuden geeinigt. Darüber hinaus werden mit dem nun vorliegenden umfangreichen Paket einerseits rasche Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Andererseits werden strukturelle Schritte als Zukunftsweg für Klima, Umwelt und Standort gesetzt. Im Klimagesetz setzt sich der Bund zum Ziel, dass Österreich im Einklang mit den Vorgaben des Pariser Abkommens sowie dem EU-Recht klimaneutral wird und die unionsrechtlichen Zwischenziele (Senkung der Treibhausgasemissionen in der Union von 90 Prozent bis 2040 gemäß Art. 4 Abs. 3 bis 5 des Europäischen Klimagesetzes) auf dem Weg zur Klimaneutralität erreicht.

Die Bundesregierung bekennt sich darüber hinaus zur zusätzlichen Ambition mit dem Ziel der Klimaneutralität 2040. Darüber hinaus werden die Aufhebung des CCS-Verbots (Ermöglichung von CO₂-Speicherung), eine Novelle für raschere Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren sowie ein Zielpfad für effektiven Bodenschutz und Maßnahmen zum Schutz unserer Wasserressourcen vorgelegt.

Dürrepaket für die heimische Landwirtschaft

Nach Angaben der Österreichischen Hagelversicherung beläuft sich der direkte Gesamtschaden in der Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Dürrekatastrophe

mittlerweile auf rund eine Milliarde Euro. Betroffen sind das gesamte Bundesgebiet und sämtliche landwirtschaftliche Kulturen in unterschiedlichen Ausmaßen. Aus den unmittelbaren Schäden resultiert außerdem auch eine angespannte Futtersituation.

Die Bäuerinnen und Bauern arbeiten in und mit der Natur und sind dabei den Witterungseinflüssen unmittelbar ausgesetzt. Zwar verfügt Österreich über ein einzigartiges und vorbildliches landwirtschaftliches Versicherungssystem, das aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren laufend angepasst, weiterentwickelt und optimiert wurde, dennoch können derartige Ertragsausfälle existenzbedrohliche Ausmaße erreichen.

Die durchschnittliche Durchversicherungsrate bei den landwirtschaftlichen Flächen in Österreich liegt bei rund 60 Prozent, wobei im Ackerbau der Anteil bei rund 80 Prozent und im Grünland der Anteil bei rund 40 Prozent liegt. Die Hagelversicherung wird demnach rund 400 Mio. € an die versicherten und geschädigten Betriebe auszahlen. Angesichts der sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen hat es höchste Priorität, das bestehende Versicherungssystem auszubauen, den Anteil versicherter Flächen zu erweitern und seine nachhaltige Finanzierung zu sichern, damit landwirtschaftliche Betriebe auch künftig wirksam gegen zunehmende Risiken wie Dürre und Ernteaufschläge gesichert sind.

Die Österreichische Bundesregierung legt daher zur Abfederung der aktuell existenzbedrohenden Situation ein Maßnahmenpaket in Höhe von insgesamt rund 240 Mio. € für die Landwirtschaft vor:

- **Entlastungen im Rahmen der bäuerlichen Sozialversicherung (SV):** 2/3 des nächstmöglichen Quartalsbeitrags für das Jahr 2026 der SV werden für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erlassen. Das entspricht einer Entlastung von rund 140 Mio. €. Damit ist garantiert, dass wir in diesem außerordentlichen Jahr mit einer gesamtösterreichischen Betroffenheit unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern unbürokratisch und spürbar unter die Arme greifen.
- **Zinszuschüsse bei Betriebsmittelkrediten:** Um die Betriebe finanziell abzusichern, ist ein zentrales Vorhaben die Liquidität mit der Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten zu bewahren. Damit können notwendige Finanzierungen wie Futtermittel, Saatgut und Düngemittel getroffen werden. Mit 25 Mio. € finanzieller Unterstützung wird dabei ein Kreditvolumen von bis zu 300 Mio. € ausgelöst. In diesem Zusammenhang wird es einen Bonus (in Form eines höheren

Zuschusses) für jene Betriebe geben, die bereits versichert sind oder sich bis Ende des Jahres versichern.

- **Ratenstundungen bei Agrarinvestitions- und Konsolidierungskrediten:** Wir schaffen eine zusätzliche Möglichkeit für Stundungen beziehungsweise Laufzeitverlängerung bei Agrarinvestitionskrediten und Konsolidierungskrediten. Das setzt unmittelbar bei den bestehenden finanziellen Verpflichtungen der landwirtschaftlichen Betriebe an. Durch die Verschiebung von Tilgungszahlungen bleibt den Betrieben kurzfristig zusätzliche Liquidität, sodass trockenheitsbedingte finanzielle Belastungen abgefedert und finanzielle Engpässe vermieden werden können. Dafür stehen insgesamt bis zu 25 Mio. € zur Verfügung.
- **Vorsorge im Rahmen der Hagelversicherung (Versicherungsbonus):** Das heurige Jahr zeigt eindrücklich, dass Vorsorge zentral ist. Daher werden wir die Prämienzahlungen für die Dürreversicherung für das nächste Jahr für alle Versicherten und Neuversicherten um 10% (ein Volumen von 50 Mio. €) senken. Damit unterstützen wir Betriebe, die sich bereits gegen die Dürre versichert haben und setzen einen gezielten Anreiz, dass sich noch mehr land- und forstwirtschaftliche Betriebe gegen künftige Dürreperioden versichern. Das stärkt die Resilienz der Land- und Forstwirtschaft, aber auch die der öffentlichen Budgets für zukünftige Dürreperioden.

Der Hebesatz in der Krankenversicherung der bäuerlichen Sozialversicherung beträgt grundsätzlich 387%. Dieser wird als Beitrag der Landwirtschaft zum Bundesbudget für die Jahre 2027-31 im Ausmaß von jährlich 50 Mio. € reduziert. Die Finanzierung der Zinszuschüsse und Stundungen erfolgt zu gleichen Teilen durch Bund und Länder. Der Bundesbeitrag wird durch Umschichtungen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums erbracht. Die Finanzierung der Versicherungsanreizes erfolgt analog zur bestehenden Prämienförderung zu gleichen Teilen durch Bund und Länder.

Klimagesetz - Klimaresilienz nachhaltig stärken

Um angesichts der aktuellen Dürrekatastrophe sowie zukünftig wohl weiterer – durch die Klimakrise bedingte – Extremwetterereignisse gezielt und strategisch Maßnahmen zu setzen und gleichzeitig standortpolitisch Anreize zu setzen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, wird der Bundesminister für Klima- und Umweltschutz den Entwurf des Klimagesetzes in Begutachtung schicken.

Der Bund setzt sich zum Ziel, dass Österreich im Einklang mit den Vorgaben des Pariser Abkommens sowie dem EU-Recht klimaneutral wird und die unionsrechtlichen Zwischenziele (Senkung der Treibhausgasemissionen in der Union von 90 Prozent bis 2040 gemäß Art. 4 Abs. 3 bis 5 des Europäischen Klimagesetzes) auf dem Weg zur Klimaneutralität erreicht.

Der Bund bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität 2040.

Es schafft den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen, Werkzeuge und Governance zur Erreichung der europäischen Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft. Es enthält verbindliche jährliche Obergrenzen für nationale Gesamtemissionen im Einklang mit den geltenden EU-Vorgaben. Es etabliert und regelt unter anderem Aufgaben einer Klima-Governance-Struktur, legt den Prozess des Nationalen Klima- und Energieplans (NEKP) fest und definiert den Rahmen einer klimaneutralen Verwaltung. Es etabliert und regelt die Aufgabe einer interministeriellen Steuerungsgruppe und definiert einen verpflichtenden Korrektur- und Verantwortungsmechanismus im Falle einer erwarteten oder eingetretenen Überschreitung der verbindlichen jährlichen Obergrenzen für nationale Gesamtemissionen. Die Steuerungsgruppe hat für diesen Fall innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm mit ausreichenden Maßnahmen zu erarbeiten, die – sofern budgetrelevant – innerhalb der Obergrenzen des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmens liegen. Für den Fall, dass Ereignisse, Entwicklungen oder sonstige Umstände eintreten, die schwere volkswirtschaftliche oder soziale Folgen nach sich ziehen, die wirtschaftliche Entwicklung, den Standort oder Arbeitsplätze gefährden, ist der aktuelle Klimafahrplan im unionsrechtlichen Rahmen anzupassen. Diesfalls hat die Steuerungsgruppe der Bundesregierung binnen drei Monaten einen Vorschlag zur Anpassung des jeweils aktuellen Klimafahrplans sowie des Zieljahres der Klimaneutralität vorzulegen, wobei insbesondere die in § 1 Abs. 5 genannten Kriterien zu berücksichtigen sind. Die Bundesregierung hat binnen drei Monaten ab Vorlage eines Vorschlags der Steuerungsgruppe eine Anpassung des jeweils aktuellen Klimafahrplans zu beschließen. Maßnahmen im Inland sind auf Grund ihrer positiven Wirkung für die heimische Wertschöpfung vor Zertifikatskäufen umzusetzen. Die Bundesregierung nutzt bei Bedarf die gemäß unionsrechtlichen Vorgaben eingeräumten Flexibilitäten zur Erreichung der unionsrechtlichen Klimaziele. Bei der Nutzung von Flexibilitäten sind vorrangig Maßnahmen im Inland zu verfolgen. Die Steuerungsgruppe verantwortet die Erarbeitung eines Klimafahrplans, der als Planungsinstrument fungiert und sowohl Monitoring als auch Reduktionspfade bzw. Treibhausgasbudgets für jeden Sektor beinhaltet, denen Projektionen der Emissionsentwicklungen gegenübergestellt werden. Der Klimafahrplan

stellt zudem, gemäß dem Ziel der Klimaneutralität 2040, die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer dar. Die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft wird sichergestellt und ein wissenschaftlicher Expertinnen- und Expertenbeirat wird eingerichtet. Mit einem zeitnäheren Monitoring wird zudem sichergestellt, dass rechtzeitig auf unerwünschte Entwicklungen reagiert werden kann.

Abschaffung des CCS-Verbots – wir ermöglichen die Speicherung von CO₂

Das Ziel der Erreichung von Klimaneutralität erfordert auch technische Maßnahmen zur Abscheidung und langfristigen Speicherung von CO₂ in sicheren geologischen Lagerstätten. Mit dem geplanten Bundesgesetz wird der bisherige österreichische Rechtsrahmen für die geologische Speicherung von CO₂ grundlegend geändert. Damit wird die in Österreich verbotene Speicherung von CO₂ aufgehoben und ein klarer, praxistauglicher, unionsrechtskonformer Rechtsrahmen für CCS geschaffen. Ziel ist es, neben den Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten und gleichzeitig hohe Sicherheits- und Umweltstandards sicherzustellen. Vorhaben zur geologischen Speicherung von CO₂ liegen im überragenden öffentlichen Interesse und werden von der Bundesregierung durch Maßnahmen zur öffentlichen Akzeptanz unterstützt.

In den letzten Jahren haben sich die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen unter anderem der österreichischen Carbon-Management-Strategie deutlich weiterentwickelt. Internationale Projekte belegen mittlerweile die technische Machbarkeit und Sicherheit von CCS. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Speicherkapazitäten. Eigene Speicherstätten in Österreich könnten Transportwege verkürzen, die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren und sowohl klima- als auch volkswirtschaftliche Vorteile bringen. Für Pilot-, Forschungs- und Demonstrationsprojekte werden vereinfachte und beschleunigte Verfahren geschaffen.

Rasche Verfahren – für Rechtssicherheit und einen attraktiven Standort

Um Umweltverfahren zu beschleunigen, soll die volle Verfahrenskonzentration für den 3. Abschnitt beim Bund eingeführt werden. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgüter weitere Flexibilisierungen durch Ausnutzung der europarechtlich möglichen Spielräume bei Ausgleichsmaßnahmen forciert.

Auch die Kumulierungsregelungen sollen praxisgerecht und EU-konform vereinfacht werden und die Zweigleisigkeit von UVP-Genehmigungsverfahrenarten aufgehoben werden.

Das „vereinfachte Verfahren“ trägt dem Unionsrecht Rechnung. Zeitgemäße Regelungen über die Bildung von Bürgerinitiativen sowie Evaluierung einer Anpassung an die Vorgaben der Aarhus-Konvention und weitere Vereinfachungen führen zu schnelleren Genehmigungsverfahren.

Bodenschutz und Dürrevorsorge – unsere Böden sichern

Versiegelung führt zu einem Verlust von wertvollen Böden, sodass die Funktionen des Bodens für den Wasserkreislauf (Versickerung, Reinigung), die Speicherung von Kohlenstoff, sowie Biodiversität und Nahrungsmittelproduktion eingeschränkt werden. Eine erhöhte Flächeninanspruchnahme vor allem in Verbindung mit Zersiedlung führt auch zu siedlungsstrukturellen Nachteilen, wie zum Beispiel höheren Infrastrukturkosten und den Funktionsverlust von Orts- und Stadtkernen.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren und wird, auf Basis der Bodenstrategie, einen dementsprechenden Zielpfad entwickeln. Der Zielpfad soll mit einem Maßnahmenpaket wirksame Aktivitäten zum Bodenschutz abbilden. Dabei handelt es sich um eine Präzisierung des Aktionsplans der Bodenstrategie, ergänzt um konkrete Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm. Basierend auf den Vorarbeiten der Ressorts werden die konkreten Schritte zur Erarbeitung des Zielpfads mit September 2026 begonnen und dieser bis Ende 2026 vorgelegt.

Wasserentnahmeregister: Verlässliche Datengrundlage für eine krisenfeste Wasserpolitik

Die zunehmende Trockenheit und steigende Temperaturen erhöhen den Druck auf Österreichs Wasserressourcen. Gerade in Dürreperioden steigt der Bewässerungsbedarf, während gleichzeitig die Verfügbarkeit von Wasser regional abnehmen kann. Umso wichtiger ist es, über eine verlässliche Datengrundlage zu verfügen und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein zentrales Melderegister für tatsächliche Wasserentnahmen einzurichten.

Das Wasserentnahmeregister wird als zentrales Digitalisierungsprojekt der Wasserwirtschaft schrittweise und effizient umgesetzt. In enger Abstimmung mit den

Bundesländern etablieren wir so rasch wie möglich eine moderne, digitale Meldepflicht für signifikante Entnahmen. Durch gestaffelte Schwellenwerte erfassen wir vollautomatisiert und präzise die tatsächlichen Wasserentnahmen. Diese standardisierte Datenbasis sichert die langfristige Planung und Analyse unserer Wasserressourcen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen zu setzen bzw. Begutachtungen zu starten.

9. September 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister